ZBB 2003, 130

BGB § 1115 Abs. 1

Angabe eines Höchstzinssatzes bei Eintragung einer Hypothek auch bei Bezugnahme auf jeweiligen Basiszins

OLG Schleswig, Beschl. v. 12.12.2002 – 2 W 147/02 (rechtskräftig), ZIP 2003, 250

Leitsatz:

Die Bezugnahme auf den jeweiligen Basiszins als vereinbarten Zinssatz für eine hypothekarisch gesicherte Forderung macht die Angabe eines Höchstzinssatzes für die Eintragung nicht entbehrlich.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG